

NIEDERSCHRIFT StuB/027/2008

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 19.06.2008 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Florian Heuermann

Vertretung für Herrn
Thomas Hagemann

Herr Bernhard Kortmann
Herr Willi Krause
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Werner Wiesmann

Vertretung für Herrn
Karl-Heinz Ueding

Herr Franz Becks
Frau Margarete Köhler

Vertretung für Herrn
Hans-Joachim Spengler

Frau Gabriele Mönning

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter

Vortragende Gäste:

Herr Grube

Ing.-Büro Grube zu
TOP 1. ö. S. und 1.
nö.S.

Frau Grube

Ing.-Büro Grube zu
TOP 1. ö. S. und 1. nö.
S.

Herr Speth von Schülzburg
Herr Blenke

zu TOP 1. ö. S.
Thalen consult, zu
TOP 2. - 11. nö. S.

Herr Storm

Thalen consult, zu
TOP 2. - 11. nö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Jürgen Erfmann
Herr Georg Hoffmann
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Neuausbau der Bahnhofstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr und Frau Grube vom Ing.-Büro Grube und Herr Speth von Schülzburg anwesend.

Auf Wunsch von Herrn Becks geht Herr Mollenhauer zunächst auf die kritische Eingabe der Anlieger der Bahnhofstraße ein und erläutert den Standpunkt der Verwaltung.

Ergänzend zu den Ausführungen in der Sitzungsvorlage teilt er mit, dass lt. Ausschreibung der geschätzte Kostenrahmen eingehalten werde.

Auf Nachfrage von Herrn Wiesmann erläutert Herr Mollenhauer wie sich der von den Anliegern und der Stadt zu tragende Anteil an den Erschließungskosten ergibt.

Frau Mönning weist darauf hin, dass inzwischen eine Eingabe der Betroffenen vorliege, über die heute diskutiert werden müsse. Außerdem seien erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Niederschrift über die Anliegerversammlung geäußert worden, die die SPD-Fraktion ebenfalls vorgebracht habe. Bevor hier weiter diskutiert werde, wolle sie deutlich machen, dass die SPD-Fraktion die nach der letzten Diskussion im Rat und der Berichterstattung im Billerbecker Anzeiger vorgebrachten Proteste der Anwohner gut nachvollziehen könne. Auch sie seien mit ihrer Kritik an der Eile und den von der Verwaltung vorgebrachten Argumenten bei der CDU-Fraktion und der Verwaltung auf taube Ohren gestoßen. Sie wolle deshalb noch einmal ihre heute gültigen Kritikpunkte, die sich zumeist mit denen der Bürger deckten, noch einmal vorbringen:

Weder für die Bürger noch für die Entscheidungsträger habe ausreichend Zeit für ausführliche Informationen und qualifizierte Diskussionen zur Verfügung gestanden, da die Verwaltung enormen Zeitdruck mit der Aussicht auf Leader-Fördermittel aufgebaut habe.

Neu sei der weiter entstandene Druck durch die Regressansprüche der Firmen, wenn die Ausbaumaßnahme heute nicht beschlossen werden sollte.

Bis heute wüssten die Bürger nicht wie der Ausbau konkret erfolgen soll. Es gebe keine Alternativ- oder Detailplanung. Auch liege kein Ausbaukostenvergleich für die verschiedenen Ausbauvarianten vor. Ihr Fazit sei deshalb, dass der bisherige Ablauf wenig mit Transparenz und Bürgerbeteiligung zu tun habe.

Abschließend weist sie darauf hin, dass die Warnung der SPD-Mitglieder,

dass das Protokoll der Bürgeranhörung nicht vollständig die Meinung der Bürger wiedergegeben habe, ignoriert wurde. Aus der Niederschrift sei nicht deutlich geworden, dass sich die Mehrheit gegen einen Ausbau ausgesprochen habe. Nun sei zwar seit Jahren bekannt und geplant die Bahnhofstraße zu sanieren, aber das jetzt durch die Verwaltung verursachte Desaster sei nicht zu entschuldigen. Sie erinnere an dieser Stelle noch einmal an die Ausführungen der SPD-Fraktion zum Ausbau der Bahnhofstraße, wonach der Ausbau so gestaltet werden soll, dass der historische Charakter erhalten bleibt und der Ausbau kosten- und pflegegünstig für die Anwohner ist.

Frau Dirks entgegnet, dass die Verwaltung seit 2004 den Auftrag habe, Fördermittel aufzutun. Inzwischen sei ein Fördertopf erschlossen, die Planung überarbeitet und vorgestellt worden. Dass die über die Bürgeranhörung gefertigte Niederschrift das Ergebnis richtig wiedergebe, hätten Bürger und Ratsmitglieder, die an der Bürgeranhörung teilgenommen haben, bestätigt. Natürlich entstehe Druck, wenn Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschuss hätte mehrheitlich beschließen können, dass auf die Mittel verzichtet werden solle. Die Verwaltung habe auftragsgemäß zum Wohle der Stadt die Fördermittel eruiert. Im Übrigen sei das Prozedere bei der Bahnhofstraße das gleiche wie bei jedem anderen Straßenausbau auch gewesen. Sie könne verstehen, dass die Bürger nicht gerne zu den Ausbaukosten herangezogen werden wollen. Nur müsse man hier das Gesamtinteresse der Stadt ins Auge fassen. Außerdem erinnere sie sich daran, dass gerade die SPD-Fraktion immer wieder den Ausbau der Bahnhofstraße gefordert habe, weil die Unterhaltungskosten zu hoch seien und das Stadtbild vernünftig präsentiert werden soll.

Herr Mollenhauer weist deutlich die Kritik an dem Protokoll über die Anliegersammlung zurück. Hier im Saal seien mehrere Anwohner, die an der Versammlung teilgenommen hätten, auch hätten Anlieger bestätigt, dass das Ergebnis richtig wiedergegeben wurde.

Zu den geforderten Planalternativen führt Herr Mollenhauer aus, dass die letzte Planvorstellung des Herrn Grube eine Alternative zu der 2004 vorgestellten Planung (Natursteinpflaster) gewesen sei, u. a. wegen der besseren Befahrbarkeit mit Fahrrädern sollte der Fahrbereich mit Betonsteinpflaster versehen werden. Wenn man voraussetze und wovon er ausgehe, dass die Bäume erhalten und geschützt werden sollen, dann gebe es nicht viele Alternativen. Über die Fahrbahnoberfläche sei diskutiert worden, hier sei nach seiner Meinung ein Konsens mit den Anliegern gefunden worden. Der einzige offene Punkt sei, ob die Parkflächen in Natursteinpflaster erstellt oder asphaltiert werden sollen. Nach seiner Einschätzung würden die Nachbarn eine Herstellung in Natursteinpflaster favorisieren, weil dies relativ eben und geräuscharm sei und die alten Elemente weiterhin zum Vorschein kommen.

Herr Becks erwidert, dass so normal wie bei anderen Straßen das Prozedere bei der Bahnhofstraße nicht gewesen sei. Bisher sei noch nie ausgeschrieben worden, bevor beschlossen wurde, wie der Ausbau erfolgen soll. Über die Leader-Fördermittel sei Druck entstanden. Außerdem habe

die Verwaltung bisher nicht gesagt, dass Regressansprüche gestellt werden können.

Der Regelfall bei Straßenausbaumaßnahmen sei der, dass die Planung hier vorgestellt, eine Bürgerversammlung beschlossen und falls sich hier keine gravierenden Änderungsvorschläge ergeben, ausgeschrieben werde, so Herr Mollenhauer. In diesem Fall sei das Ergebnis der Bürgerversammlung im Ausschuss vorgetragen und am Ende mehrheitlich ein Beschluss gefasst worden, wobei drei Punkte nicht entschieden wurden über die heute diskutiert werden solle. Die Vergabe lasse alles zu.

Dann stellt Herr Grube die Planung noch einmal vor. U. a. führt er aus, dass im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Richtengraben eine Buchenhecke gepflanzt werden soll, damit Fußgänger, insbesondere Kinder nicht über die Straße laufen. Das sei mit der Straßenverkehrsaufsicht abgestimmt.

Frau Köhler weist darauf hin, dass eine Hecke sichtbehindernd sei und es sich um einen Schulweg handle. So wie sich die Kreuzung jetzt darstelle, könnten Kinder alles einsehen und auch die Kinder seien für die Autofahrer gut sichtbar.

Herr Kortmann gibt zu bedenken, dass Kinder den kürzesten Weg nehmen werden.

Herr Hoffmann ergänzt, dass die Buchenhecke deshalb ausgewählt worden sei, weil sie gut zum Alleecharakter passe. Auf der Ecke bei Hustedde werde es aber für die LKW der Spedition Tenholte schwierig, wegen des spitzen Winkels um die Ecke zu kommen. Evtl. müsse dort auf die Hecke verzichtet werden. Um das Durchschlüpfen der Kinder zu verhindern, könne ein Poller aufgestellt oder andere geeignete bauliche Maßnahmen getroffen werden. Die Höhe der Hecke betrage 0,80 m und sei nicht sichtbehindernd und würde auch nicht mit der Schulwegsicherung kollidieren.

Frau Köhler vermutet, dass die Kinder über eine 0,80 m hohe Hecke springen werden.

Das könne mit baulichen Mitteln verhindert werde, so Herr Hoffmann. An der Münsterstraße sei mit Pollern und Ketten ebenfalls eine gut funktionierende Absicherung geschaffen worden.

Im Übrigen sei nicht nur in den Kreuzungsbereichen eine barrierefreie Absenkung vorgesehen, sondern auch vor der Druckerei und in Höhe des Schlecker-Marktes. Falls darüber hinaus Bedarf bestehen sollte, könne jederzeit das 5-er Bord auf ein 2-er Bord abgesenkt werden.

Auf Wunsch von Herrn Dübbelde erläutert Herr Grube die Gestaltung der drei Einmündungsbereiche.

Anschließend beantwortet Herr Grube Fragen zu der Planung.

Auf Nachfrage von Frau Mollenhauer teilt Herr Grube mit, dass von den 14 heute vorhandenen Stellplätzen 11 erhalten werden.

Herr Kortmann gibt den in der Bürgerversammlung vorgebrachten Wunsch auf eine häufigere Laubabfuhr weiter.

Herr Hoffmann teilt mit, dass in Alleen oder Straßen, in denen vermehrt Bäume stünden, das Laub bereits einmal zusätzlich durch den Bauhof abgefahren werde.

Herr Dübbelde fragt nach, inwieweit die vorgestellte Planung verträglich für die Bäume sei.

Herr Speth von Schülzburg schildert, dass die Bäume ca. 1920 gepflanzt wurden. Er kenne die Bäume seit 1961. Mitte der 60-er Jahre seien die Bäume dramatisch gekappt worden, wodurch den Bäumen erheblicher Schaden zugefügt wurde. Dieser Schaden sei noch durch die direkte Abtrennung der Äste am Stamm verstärkt worden, wodurch sich tlw. Faulhöhlen gebildet hätten. Vor ca. 30 Jahren seien die Bäume noch einmal beschnitten worden. Bei einer gründlichen Besichtigung der Bäume habe er festgestellt, dass sie sich nicht in einem optimalen Zustand befinden. Heute müsse er konstatieren, dass 1920 mit der Pflanzung der Bäume ein ziemlicher Unsinn gemacht wurde. Jeder stark wachsende Baum brauche viel mehr Raum. Hinzu komme, dass Linden für einen hier vorhandenen wechselfeuchten Standort nicht geeignet seien. Auch wenn 120 qm zusätzliche Grünflächen geschaffen würden, bringe das den Linden nicht viel. Und wenn die Straße so wie vorgesehen ausgebaut werde, sei es für die Bäume unproblematisch, wenn der Boden um die Bäume herum einige cm aufgefüllt würde.

Frau Mönning erkundigt sich, ob aufgrund der von Herrn Speth von Schülzburg geschilderten Probleme einzelne Bäume dringenden Sanierungsbedarf aufweisen.

Herr Speth von Schülzburg empfiehlt, die falsch angebrachten Stahlseile entweder komplett zu entfernen oder durch sogenannte Kobrasysteme zu ersetzen, dabei würden die Seile locker eingebunden. Bei einigen Bäumen wüchsen darüber hinaus die unteren Stammabschnitte über die Bordsteinkante. Wenn es zum Ausbau komme, müsse das geprüft werden.

Frau Mollenhauer bezieht sich auf die Aussage, dass die Bäume vor Jahren falsch beschnitten wurden und erkundigt sich, ob dies Einfluss auf die Stabilität und das Lebensalter der Bäume habe.

Die Bäume hätten sich in der Zwischenzeit gefangen und die Fehler würden von den Bäumen wieder korrigiert, so Herr Speth von Schülzburg.

Auf Nachfrage von Herrn Dübbelde, inwieweit das Wurzelwerk der Bäume durch den Ausbau Schaden nehmen könne, teilt Herr Speth von Schülzburg mit, dass zu erwarten sei, dass die Hauptwurzeln in Richtung der Gebäude ragten und sich eher wenige Wurzeln unterhalb der Fahrbahn befänden.

Herr Flüchter möchte wissen, welche Schutzmaßnahmen während der

Baumaßnahme vorgesehen seien und ob diese in der Ausschreibung berücksichtigt seien.

Herr Hoffmann teilt mit, dass lt. Ausschreibung ein Stammschutz vorgesehen sei, mehr sei nicht erforderlich. Außerdem werde Herr Speth von Schülzburg den Ausbau begleiten.

Herr Hoffmann weist ergänzend darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe zum Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Richtengraben am Richtengraben 3 Baumstümpfe vorhanden seien. Es sei beschlossen worden, falls ein Ausbau anstünde, diese zu begutachten. Nun sei geplant, die Stümpfe zu entfernen und einen neuen Baum zu pflanzen, wobei noch geprüft werden müsse, inwieweit dort Versorgungsleitungen liegen.

Des Weiteren sollte ein Baum gegenüber dem Haus Nr. 27 noch untersucht werden. Herr Speth von Schülzburg empfehle, diesen Baum zu entfernen, weil er in die Fahrbahn hineinrage.

Herr Wiesmann erkundigt sich, ob es ohne großen Aufwand möglich wäre, einzelne Bäume zu entfernen, wenn sich hierfür wider Erwarten nach dem Neuausbau Bedarf ergeben sollte. Dabei sei ja klar, dass es sich dann um eine Unterhaltungsmaßnahme handele, die zu Lasten der Stadt gehe.

Herr Hoffmann erläutert, dass üblicherweise die Baumstümpfe mit einer Stubbenfräse bis auf Planungsniveau ausgefräst werden und an der baulichen Maßnahme nichts passieren dürfe.

Frau Mönning wirft ein, dass sie es natürlich nicht gerne sähe, wenn Bäume entfernt werden müssten und sie davon ausgehe, dass dann Ersatzanpflanzungen erfolgten.

Frau Mollenhauer führt an, dass ein wesentliches Besorgnis der Anlieger gewesen sei, dass die Bäume durch den Ausbau Schaden erleiden. Dies dürfte nicht passieren, wenn der Ausbau so moderat wie vorgestellt vorgenommen werde und er die Maßnahme begleite, so Herr Speth von Schülzburg. Im Übrigen seien die Bäume vor der Sparkasse nicht wie dargelegt im Rahmen des Sparkassenneubaus gefällt worden, sondern sie seien kaputt gefahren worden, weil sie immer wieder angefahren wurden.

Herr Walbaum fragt nach, wie entscheidend es für die Bäume sei, ob ein Rund- oder Hochbord verwandt werde.

Bei Verwendung eines niedrigen Rundbordes hätten die Wurzeln wieder mehr Spielraum und könnten sich besser entwickeln, so Herr Speth von Schülzburg.

Herr Wiesmann erkundigt sich, ob bei Verwendung eines Rundbordes die Bäume mehr gefährdet seien, als bei einem Hochbord.

Herr Grube führt aus, dass Hochborde im Bereich der Einfahrten durchgehend abgesenkt würden, beim Rundbord gingen sie durch, durchgehend sei eine 5 cm hohe Kante vorhanden.

Herr Hoffmann ergänzt, dass sich Probleme ergeben, wenn PKW-Fahrer

ausscheren müssten, einparkten oder die Räder im Kreuzungsbereich schnibbelten. Bäume könnten durch Poller geschützt werden.

Frau Mönning weist darauf hin, dass der Alleecharakter im Bereich der Sparkasse nicht mehr ausgeglichen sei, weil auf der Sparkassenseite 4 und auf der gegenüber liegenden Seite 8 Bäume stünden.

Herr Hoffmann erwidert, dass aus Platzgründen nur 4 Bäume vor der Sparkasse angepflanzt werden konnten. Zusätzlich seien aber im hinteren Bereich der Sparkasse weitere Bäume gepflanzt worden.

Herr Flüchter gibt dann eine Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Er führt aus, dass in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 29. April entschieden worden sei, dass eine Ausschreibung der Arbeiten erfolgen soll. Hintergrund für diese eilige Entscheidung sei gewesen, dass eine Zuteilung der Fördermittel ansonsten nicht mehr erfolgen könne. Die Fördermittel seien für die Anlieger nicht spürbar. Fördermittel seien weiter auch keine Begründung für ein Vorhaben. Wesentlich für die Entscheidungsfindung sei aber sehr wohl, dass hier bei einem ohnehin geplanten Vorhaben eine Entlastung des städtischen Haushaltes erfolge und damit allen Bürgern zugute komme. Bei der letzten Sitzung sei jedoch nicht bekannt gewesen, dass ein Großteil der Anlieger den Neuausbau grundsätzlich nicht befürworteten und sich nicht in ausreichender Weise informiert fühlten. Der Niederschrift zur Bürgerbeteiligung konnte diese ablehnende Haltung nicht entnommen werden. Es sei allem Anschein nach auch nicht deutlich geworden, dass diese Bürgerbeteiligung die letzte Möglichkeit zur Einflussnahme war und dass Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten und vor allem die Umsetzung unmittelbar bevorstanden. Derzeit noch offene Fragen und Bedenken der Anlieger sollten daher schriftlich oder in einem weiteren Informationstermin beantwortet werden. Dies sei jedoch für ihn und seine Fraktion auch ein Zeichen, dass künftig in anderer Weise verfahren werden müsse. Eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Betroffenen müsse sichergestellt werden.

Damit eine Umsetzung dieser Maßnahme im Einzelfall nicht zu besonderen Härten führt, stelle er folgenden Antrag zur Abstimmung:

„In begründeten Fällen wird auf Antrag eines Anliegers eine Stundung der Beiträge ermöglicht. Bei besonderen Härten ist zu prüfen, ob eine weitergehende finanzielle Unterstützung seitens der Stadt erfolgen kann.“

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass vom Grundsatz her eine Beitragsstundung in Härtefällen immer gewährt werden könne.

Herr Dübbelde stellt fest, dass damit der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zur Abstimmung zu stellen ist.

Frau Mollenhauer macht deutlich, dass es sich bei der Bahnhofstraße nicht um irgendeine Straße, sondern um eine besondere Straße, die den Stadtkern an den Bahnhof anbinde handle. Die Bahnhofstraße sei nur deshalb bisher noch nicht ausgebaut worden, weil das nötige Geld gefehlt habe. Jetzt würden Fördermittel gewährt. Auch wenn es ihr nicht

zusage, dass jetzt „hoppla hopp“ ausgebaut werden soll, erhalte die Stadt immerhin 140.000,- € an Fördergeldern. Sie trage auch die Besorgnis der Anlieger mit, die nicht wüssten was finanziell auf sie zukomme. Die Verwaltung habe aber auf Stundungsmöglichkeiten hingewiesen. Sie appelliere an die Anwohner, sich von der Verwaltung ihren Beitrag ausrechnen zu lassen. Sie könnte es nicht vertreten, den Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Herr Becks legt noch einmal dar, wie sich die SPD-Fraktion einen Ausbau vorstelle. Die Pflasterung der Parkflächen halte er für überflüssig, weil sich hierdurch eine Lärmbelästigung ergebe. Die Parkflächen könnten auch anders gekennzeichnet werden. Die Straße sollte schlicht mit einer kompletten Asphaltdecke ausgebaut werden. Er stelle den Antrag, die Bahnhofstraße nicht wie im Beschlussvorschlag der Verwaltung, sondern wie von ihm beschrieben auszubauen.

Herr Dübbelde stellt den Antrag des Herrn Becks zur Abstimmung. Dieser wird mit **4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt.**

Dann stellt Herr Dübbelde den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Ausbau wird entsprechend der Planung mit einem Rundbord und Pflasterung der Parkplätze mit Natursteinen durchgeführt. Im Bereich der Kreuzung Richtengraben/Bahnhofstraße ist eine Gliederung mit Pflasterreihen aus Naturstein vorzunehmen.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Mönning weist darauf hin, dass zwischenzeitlich ein Schreiben der Anwohner vorliege und erkundigt sich, ob dieses der Verwaltung bekannt sei und wenn ja, bitte sie um kurze Stellungnahme.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass er das Schreiben kurz vor der heutigen Sitzung erhalten habe, allerdings auf Umwegen und nicht von den Anliegern.

Frau Besecke erläutert, dass es im Wesentlichen um die Verwendung von Festbrennstoffen und um die Verkleidung der Außenfassade gehe. Der Sitzungsvorlage sei zu entnehmen, dass dies auch die wesentlichen Punkte in der Bürgeranhörung gewesen seien.

Herr Wiesmann erkundigt sich, ob verwaltungsseitig rechtlich nicht die Möglichkeit gesehen werde, Festbrennstoffe zuzulassen.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass hier nicht die Nutzung in einem Wohngebiet, sondern in einem Gebiet für Erholungssuchende ausgeschlossen werden soll. Ein Ausschluss von Festbrennstoffen sei rechtlich möglich.

Herr Krause hält es nicht für verantwortbar, in der heutigen Zeit der hohen Energiepreise Festbrennstoffe nicht zuzulassen. Außerdem diene es auch der Erholung, in ein Kaminfeuer blicken zu können.

Herr Wiesmann ist ebenfalls der Meinung, dass ein Feuer der Erholung diene und zu einem Wochenendgebiet dazu gehöre. Wenn die Möglichkeit bestehe, Festbrennstoffe zuzulassen, sollte man das auch tun. Außerdem gebe er zu bedenken, dass die Kamine schon über Jahre vorhanden seien.

Herr Walbaum hält dagegen den Vorschlag der Verwaltung für sinnvoll. Für das relativ dicht bebaute Gebiet könnte er sich auch die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes vorstellen.

Frau Mönning stellt heraus, dass die normale Beheizung ja anders vorgenommen werde und das Heizen mit Holz nur zusätzlich erfolge.

Nach kurzer Erörterung stellt Frau Mönning den Antrag, Festbrennstoffe nicht auszuschließen.

Herr Krause hält die Festsetzungen bzgl. der Fassadengestaltung für zu weitgehend. Er bittet zu klären, ob durch diese Festsetzung der Bebauungsplan evtl. kippen könne.

Frau Besecke erläutert, dass gerade diese Festsetzung vom Gericht überprüft worden sei. Das Gericht habe festgestellt, dass gerade eine Holzfassade den Wochenendhauscharakter wahre. Sie werde aber noch einmal eine Überprüfung vornehmen. Heute gehe es lediglich um die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, im Rahmen der Offenlage könnten noch einmal alle Anregungen vorgetragen werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Anregungen zur Nutzung von Festbrennstoffen wird gefolgt.
2. Der Anregung, die gestalterischen Festsetzungen für die Außenwandflächen nicht mit aufzunehmen, wird nicht gefolgt
3. Der Anregung, die Nutzung von Sonnenenergie zu ermöglichen, wird eingeschränkt gefolgt.
4. Im Rahmen des Planverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ sind nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holtmann"

hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Besecke ergänzt, dass sie die Festsetzungen bzgl. der Verwendung luftverunreinigender Stoffe für Mobilheime im Rahmen der Behördenbeteiligung mit dem Brandschutz überprüfen werde.

Beschlussvorschlag für den Rat:

5. Der Anregung, den Wochenendplatz in ein Wohngebiet umzuwandeln bzw. Dauerwohnen zuzulassen, wird nicht gefolgt.
6. Der Anregung, im nördlichen Planbereich keine Stellplätze auf den Grundstücken zuzulassen, wird gefolgt.
7. Im Rahmen des Planverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ sind nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

Stimmabgabe: einstimmig

4. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Helker Berg"**hier: Aufstellungsbeschluss und Offenlage**

Nach kurzer Erörterung schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet wird die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ beschlossen.
Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 25, Flurstücke 351 und 346 tlw.
Es wird konkret wie folgt umgrenzt:

Im Osten	durch eine Begrenzungslinie beginnend fünf Meter östlich des südöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 346, dann parallel verlaufend entlang der östlichen Grenze des v. g. Flurstückes in einem Abstand von 5 m bis zu einem Punkt der in 5 m Verlängerung des nordöstlichen Grenzpunktes des v. g. Flurstückes liegt,
Im Norden	durch eine Linie 5 m parallel der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 346 bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 350, weiter durch die östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstückes 350, dann durch die südliche Grenze des Flurstückes 345 in westliche Richtung bis zu einem Punkt 10 m in Verlängerung der südlichen Grenze des v. g. Flurstückes.
Im Westen	durch eine im rechten Winkel von der v. g. Linie auf die nordwestliche Grenze des Flurstückes 285 verlaufende Begrenzungslinie
Im Süden	durch die nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes 285 bis zu dem Schnittpunkt der Flurstücke 281 und 284, dann in Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes

346 weiter entlang der südlichen Grenze des v. g. Flurstückes bis zu einer Verlängerung von 5 m.

2. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ mit Begründung wird für die Offenlage gebilligt.
4. Auf der Grundlage des Entwurfes der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und nach § 4 Abs. 2 BauGB den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
5. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

Stimmabgabe: einstimmig

**5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gantweger Bach"
hier: Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Anregungen des Landesbetriebes Wald und Forst wird gefolgt.
2. Der Anregung des Kreises Coesfeld die geplante Lärmschutzwand zu erhöhen und der Anregung des Landesbetriebes Straßen.NRW durch Festsetzung Werbeanlagen im Bereich der Landstraße auszuschließen wird nicht gefolgt.
3. Den übrigen Anregungen des Kreises Coesfeld und des Landesbetriebes Straßen.NRW wird gefolgt.
4. Gem. § 8 Abs. 3 BauGB wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gantweger Bach“ parallel zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Nach Genehmigung dieser 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihr entwickelt sein.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange den Bebauungsplan „Gantweger Bach“ nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan „Gantweger Bach“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000

(GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**6. 7. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen"
hier: Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Herr Becks erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Walbaum fragt nach, wie von der Verwaltung denn kontrolliert werde, dass drei Wohnungen nur von Personen mit besonderem Wohnbedarf genutzt werden dürfen.

Frau Besecke führt aus, dass es keine Hinweise gebe, dass dieses Baurecht missbraucht werden soll. Diese Festschreibung könne auch nicht unendlich gelten, da man nicht wisse, was in 30 Jahren sei. Am Anfang werde aber darauf geachtet, dass die Wohnungen nur von dem berechtigten Personenkreis bewohnt werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld, Fachdienst Bauen und Wohnen, wurde bereits durch den Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages berücksichtigt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

7. Errichtung einer Legehennenanlage in 3 Ställen sowie einer Pack-

und Maschinenhalle mit Wohnungen südwestlich von Osthellen hier: Ersetzen des versagten Einvernehmens durch die Bezirksregierung

Herr Dübbelde teilt mit, dass der Bezirksausschuss gestern mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen beschlossen habe, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen, sofern eine effektive Eingrünung nach Norden erfolgt und die Erschließung des Kotlagers verbessert wird.

Herr Becks hält den Mitgliedern der CDU-Fraktion ihre bisherigen Aussagen vor, wonach ein Standort auf der grünen Wiese ohne Bezug zum Betrieb abgelehnt und notfalls Klage erhoben werde. Das sei jetzt offensichtlich „Schnee von gestern“, denn die CDU-Fraktion habe einen Kurswechsel eingeschlagen. Die SPD-Fraktion bleibe bei ihrer Meinung und werde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen, weil durch die Errichtung der Legehennenanlage u. a. die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes beeinträchtigt werden.

Herr Wiesmann stellt richtig, dass die CDU-Fraktion nicht nur gesagt habe, dass sie einen Standort auf der grünen Wiese ohne Bezug zum Betrieb ablehnten. Sie hätten auch gesagt, dass sie das Einvernehmen nicht erteilen werden, wenn der Standort nicht möglichst nah zum Hof liegt. Hier liege der Fall anders. Der Verwaltung sei der Auftrag erteilt worden, mit dem Antragsteller Gespräche über einen Standort in annehmbarem Abstand zum Hof zu führen. Bereits in der folgenden Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses habe sich abgezeichnet, dass kein näherer Standort zu finden ist. Die Bezirksregierung habe dargelegt, dass das Bauvorhaben an dem beantragten Standort rechtmäßig ist und dem Hof nähere Standorte nicht vorhanden sind. Deswegen halte die CDU-Fraktion an ihrer Aussage fest, Ställen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, soweit sie möglichst nah an der Hofstelle errichtet werden. Trotzdem appelliere er an alle Landwirte, vor Beginn eines Bauvorhabens in Absprache mit der Verwaltung einen Standort zu wählen, der dem eigenen Hof möglichst nahe kommt. In diesem Fall gebe es keinen. Im vorliegenden Fall sei ebenfalls entscheidungserheblich, dass die Landwirte aufgrund der neuen EU-Käfighaltungsverordnung auf größere Kleinvögel umstellen müssen. Die Bezirksregierung habe dargelegt, dass dies in den vorhandenen Ställen nicht möglich ist. Des Weiteren gebe er zu bedenken, dass sich in Osthellen bereits sechs intensiv viehhaltende landwirtschaftliche Betriebe sowie sechs Nichtlandwirte auf engem Raum befinden, so dass eine Aussiedlung eines Landwirts auf einen Standort außerhalb der Bauernschaft an eine Stelle, wo keine Nachbarn immissionsmäßig belastet werden, zweckmäßig erscheint. Die Mitglieder der CDU-Fraktion sähen keinen Grund, durch ein weiteres Hinauszögern des gemeindlichen Einvernehmens das geplante Bauvorhaben unrechtmäßig zu verhindern und die Stadt in Gefahr zu bringen, möglicherweise Schadenersatzforderungen ausgesetzt zu sein.

Frau Mönning hält der CDU-Fraktion noch einmal die Aussage von Frau Mollenhauer aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 6. März 2008 vor. Darin habe Frau Mollenhauer eine Stellung-

nahme der CDU-Fraktion verlesen, in der sie sich für eine Erweiterung in unmittelbarer Hofnähe bzw. am zum Hof nächstgelegenen Standort ausgesprochen und einen Standort auf der grünen Wiese ohne Bezug zum Betrieb abgelehnt habe. Der geplante Standort befinde sich auf der grünen Wiese und habe überhaupt keinen Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb. Sie sei von der ehrlichen Aussage der CDU-Fraktion ausgegangen, dass alle zusammen keine Ställe auf der grünen Wiese wollen und der Bezirksregierung Paroli geboten werde. Es sei enttäuschend und skandalös was hier gesagt werde und wenn das so hingenommen werde. Das sei eine Täuschung der Bürger dieser Stadt. Die SPD-Fraktion werde das nicht mittragen und alle Hebel in Bewegung setzen, um die Legehennenanlage, die weit entfernt vom Hof liege und auch noch vor dem Wald errichtet werden soll, zu verhindern.

Herr Wiesmann hält dem entgegen, dass der geplante Standort keine 800 m vom Hof entfernt liege und von weit entfernt keine Rede sein könne.

Frau Köhler hält die Begründung der CDU-Fraktion für sehr fadenscheinig. Sie frage sich, was die CDU-Fraktion dazu bewege, vor der Bezirksregierung einzuknicken. Hinzu komme noch, dass die Bezirksregierung im gleichen Zug auch 4 Wohnungen genehmigt habe, wovon nur eine erforderlich ist, um die Anlagen zu bewirtschaften. Sie könne sich nicht vorstellen, dass eine Wohnbebauung auf der grünen Wiese gewollt ist. Außerdem wisse sie, dass die Nachbargemeinden interessiert auf die Geschehnisse in Billerbeck achten und die ablehnende Haltung begrüßt hätten. Billerbeck sei sogar als Vorbild betrachtet worden. Es sei schade, wenn dann in der Zeitung zu lesen sei, dass Billerbeck einknicke.

Herr Wiesmann entgegnet, dass die CDU-Fraktion nicht einknicke. Sie hätten von Anfang an gesagt, dass sie von Fall zu Fall entscheiden werden. Im Übrigen sei es ihm egal, was die Nachbargemeinden dächten. Hier gehe es um die Rechtmäßigkeit und die sei lt. Bezirksregierung gegeben.

Herr Flüchter macht deutlich, dass sich die beantragte Legehennenanlage in exponierter, weithin sichtbarer Hanglage befinde und damit einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in das Landschaftsbild darstelle. Sie ziehe einen massiven Zersiedelungseffekt nach sich. Wirksame Ausgleichsmaßnahmen seien bislang nicht vorgesehen. Das Schreiben der Stadt Billerbeck vom 13. März 2008 habe schlüssig dargelegt, dass wesentliche Belange der Stadt nicht berücksichtigt wurden, dass Anlagenteile offensichtlich unzulässig sind, dass eine mögliche Schonung des Außenbereiches nicht berücksichtigt wird und dass hofnahe Anlagenteile möglich, aber nicht vorgesehen sind. Die Antwort der Bezirksregierung vom 30. März 2008 sei dagegen in weiten Teilen unzureichend. Sie verweise auf einen insgesamt gewerblichen Status und eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 also für Anlagen, die wegen ihrer besonderen Anforderungen oder Zweckbestimmung oder wegen nachteiligen Wirkungen im Außenbereich zulässig sind. Sie verweise auf die GbR als juristische Person, welche nicht mit dem Hofinhaber als natürliche Person

identisch ist und rechtfertige damit den Standort und unkritisch sämtliche Anlagenteile.

Mit der GbR seien jedoch im Rahmen der UVS Alternativstandorte diskutiert worden, die ausschließlich Bestandteil der Hofstelle seien. Da die Hofstelle bei der Antragstellung jedoch keine Rolle spiele, sei die Suche nach einem konfliktarmen Standort nie ernsthaft erfolgt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprächen sich grundsätzlich gegen eine gewerbliche Tierhaltung aus, welche keinen nachhaltigen Bezug zur Produktionsfläche und zur Betriebsstruktur aufweist. Außerdem sprächen sie sich gegen Anlagen aus, welche keinen räumlichen Bezug zur Hofstelle aufweisen und zu einer Zersiedelung der Landschaft beitragen. Eine hofferne Lage, wie hier beantragt, so sei es Konsens gewesen, könne fraktionsübergreifend nicht mitgetragen werden. Die Rahmenbedingungen hätten sich seit der letzten Entscheidung in keiner Weise geändert. Die Konsequenz sei, das gemeindliche Einvernehmen erneut zu versagen. Er stelle den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

„Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben wird seitens der Stadt Billerbeck versagt. Es wird ein Jurist beauftragt, der eine weitergehende rechtliche Prüfung des vorliegenden Antrages vornimmt und Möglichkeiten aufzeigt, die einen künftigen Schutz der freien Landschaft im Sinne der Stadt Billerbeck beinhaltet.“

Frau Mollenhauer hält den o. a. Ausführungen von Frau Mönning entgegen, dass es üblich sei, nicht nur einen Satz zu zitieren, sondern das gesamte Statement. Die Aussage, dass die CDU-Fraktion einknicke habe ebenfalls einen faden Beigeschmack. Wenn man das Statement der CDU-Fraktion insgesamt lese, könne man dem entnehmen, dass sie von Fall zu Fall entscheiden wollen. Sie wollten jedem Landwirt die Möglichkeit geben zu investieren und Ställe möglichst nah an der Hofstelle errichten zu können. In diesem speziellen Fall gebe es keinen näher zum Hof gelegenen Standort. Darüber hinaus habe die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass die Legehennenställe zulässig sind und die Stadt Billerbeck rechtswidrig handele, wenn sie ihr Einvernehmen nicht erteile. Diese Vorgaben halte die CDU-Fraktion für so zwingend, dass sie ihr Einvernehmen erteilen werde.

Frau Mönning erwidert, dass sie vollständig zitiert habe und es sich um eine feste Aussage der CDU-Fraktion handele. Auch an der in der Presse nachzulesenden Aussage des Herrn Fehmer, dass man notfalls klagen werde, sei nicht zu rütteln.

Herr Dübbelde stellt den o. a. Antrag des Herrn Flüchter, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen und einen Juristen zu beauftragen, der eine weitergehende rechtliche Prüfung des vorliegenden Antrages vornimmt und Möglichkeiten aufzeigt, die einen künftigen Schutz der freien Landschaft im Sinne der Stadt Billerbeck beinhalte, zur Abstimmung. Der Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Herr Walbaum wirft an dieser Stelle die Frage auf, ob Herr Wiesmann nicht befangen ist.

Nachdem Herr Wiesmann erklärt, dass er nicht befangen ist erläutert Frau Dirks, dass jedes Ausschussmitglied für sich klären müsse, ob es befangen ist. Falls Zweifel bestünden, müsse geprüft werden, ob das Ausschussmitglied durch die Mitwirkung an der Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil hat. Ihr sei kein Befangenheitsgrund bekannt.

Frau Köhler befürchtet, dass mit dem Bau der Legehennenanlage ein Präzedenzfall geschaffen wird. Bauchschmerzen habe sie mit dem Bau der drei Wohnungen, die an der Stallanlage entstehen sollen. Diese Wohnungen könnten auch woanders errichtet werden.

Herr Wiesmann entgegnet, dass die zuständigen Behörden über die Zulässigkeit dieser Wohnungen zu entscheiden hätten.

Auf Nachfrage von Frau Mönning, wie die CDU-Fraktion denn den nächstgelegenen Standort definiere, denn nächstgelegenen könne auch 100 oder 500 m entfernt sein.

Frau Mollenhauer entgegnet, dass sie sich nicht auf eine konkrete Entfernung festgelegt hätten.

Daraufhin zitiert Herr Becks noch einmal aus dem von Frau Mollenhauer abgegebenen Statement, dass die CDU-Fraktion für eine Erweiterung in unmittelbarer Hofnähe bzw. am zum Hof nächstgelegenen Standort ihr Einvernehmen erteilen werde, einen Standort auf der grünen Wiese ohne Bezug zum Betrieb ablehne.

Herr Wiesmann bekräftigt, dass die Aussage der CDU-Fraktion auch beinhalte, dass sie eine Erweiterung an „dem Hof nächstgelegenen Standort“ befürworten und diese Aussage auch bestehen bleibe.

Herr Flüchter spricht noch einmal die Frage der Glaubwürdigkeit an. Erst werde eine Resolution an die Bezirksregierung auf den Weg gebracht und bei gleicher Fragestellung knicke die CDU-Fraktion ein. Das könne er nicht nachvollziehen.

Herr Wiesmann erwidert, dass bei gleicher Fragestellung ein Bündel von Antworten der Bezirksregierung gekommen sei. Die Stadt Billerbeck könne nur aus planungsrechtlicher Sicht ihr Einvernehmen versagen und nicht so wie hier getan werde, andere Belange heranziehen. Hierüber hätten andere Behörden zu entscheiden.

Nach weiterer Erörterung stellt Herr Kortmann den Antrag auf Abstimmung.

Daraufhin stellt der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt, sofern eine effektive Eingrünung nach Norden erfolgt und die Erschlie-

ßung des Kotlagers verbessert wird.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

8. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 16, Flurstück 5

Herr Walbaum erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Becks führt an, dass über diese Bauvoranfrage schon mehrmals grundsätzlich diskutiert worden sei. Die Standpunkte seien klar, aus Sicht der SPD-Fraktion gebe es nichts Neues.

Frau Mollenhauer wundert sich, dass die neuen Erkenntnisse bzgl. des Wäldchens seitens der SPD-Fraktion nicht berücksichtigt werden.

Eine wichtige Rolle in der Diskussion habe auch die Frage der Stadtgrenze gespielt, so Frau Mönning. In dieser Hinsicht habe sich nichts Neues ergeben, deshalb blieben sie bei ihrer Entscheidung.

Beschluss:

Zu dem geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch erteilt, sofern, wie unten ausgeführt, eine weitere Bebauung des Grundstückes verhindert wird.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

9. Pflanzbeete und Bäume im Baugebiet Wüllen

Herr Hoffmann erläutert, welche Pflanzbeete entfernt und welche Ersatzanpflanzungen vorgenommen wurden. Dabei seien Rotdornbäume durch Säulenhainbuchen ersetzt worden. Ersatzanpflanzungen seien in der Berkelaue und am Esch erfolgt.

Heute sollte über den in der Vorlage beschriebenen Antrag, die Linde gegenüber dem Grundstück Natz-Thier-Str. 17 zu beseitigen, entschieden werden.

Herr Flüchter spricht sich dafür aus, Bäume nur in begründeten Einzelfällen zu entfernen. Egal wo ein Baum stehe, werde sich immer jemand daran stören. Wenn ein Baum entfernt werde, könne das auch eine Signalwirkung haben, so dass nach und nach auf Antrag alle Siedlungen von Bäumen befreit werden.

Frau Mönning schlägt vor einer Entscheidung eine Ortsbesichtigung vor.

Diesem Vorschlag wird mehrheitlich gefolgt.

10. **Endausbau der Straßen und Wege im Baugebiet Sandbrink**

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Endausbau der Straßen und Wege im Baugebiet Sandbrink wird entsprechend der vorgestellten Planung ausführt. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem Teilstück der Straße „Zu den Alstätten“ werden als ausreichen angesehen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. **Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Teilnahme am REFINA-Projekt des NABU**

Herr Flüchter führt zur Erläuterung und Begründung des Antrages aus, dass es sich um eine Initiative des Naturschutzbundes für kleine und mittlere Kommunen handele. Es handele sich um ein 3-jähriges Vorhaben, Start sei 2009. Es würden Kommunen gesucht, die sich für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Stadt interessierten. Das Programm beinhalte die Bildung einer Arbeitsgruppe unter Zuziehung weiterer Experten, eine Bestandsaufnahme und die Entwicklung von Zielen, Strategien und Planungen. Grundsätzlich wollten Bund und Land den andauernden massiven und weiter wachsenden Flächenverbrauch stoppen. Eine Bewerbung bzw. Teilnahme könne ein Beitrag Billerbecks sein. Der Vorteil bestehe darin, dass hier Leistungen/Planungen kostenfrei angeboten würden und u. U. zu interessanten Diskussion führten. Ein solches Angebot sollte genutzt werden. Dabei solle die Verwaltung den Antrag nicht missverstehen, dies solle in keiner Weise ausdrücken, dass der Fachbereich Planen und Bauen dazu fachlich nicht in der Lage wäre.

Herr Dübbelde stellt fest, dass der Antrag sehr kurzfristig gestellt werde.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Verwaltung in das Projekt zusätzliche Stellenanteile einbringen müsse. Diese könnten nur aus dem Bestand eingebracht werden, dafür könnten andere Projekte dann nicht bzw. erst später umgesetzt werden.

Herr Wiesmann hat den Eindruck, dass durch das Projekt sehr viel Personal gebunden wird.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass die Arbeit nicht umsonst sei und man nachher auf eine Expertenmeinung zurückgreifen könne.

Frau Mönning stimmt dem Projekt zu.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme am RE-FINA-Projekt wird zugestimmt.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

12. **Mitteilungen**

Keine

13. **Anfragen**

13.1. **Befahren der Fußgängerzone durch Radfahrer - Herr Walbaum**

Herr Walbaum weist darauf hin, dass die Fußgängerzone rund um die Uhr von Radfahrern befahren werde, obwohl sie nur zu bestimmten Zeiten freigegeben ist. Insbesondere sonntags bei schönem Wetter, wenn die Eisdiele gut besucht sei und viele Kinder dort spielten, seien viele Radfahrer in der Fußgängerzone zu beobachten. Er fragt nach, ob die Verwaltung entsprechende Kontrollen durchführen könne.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Polizei zuständig sei und sie den Hinweis gerne weiterleiten werde.

13.2. **Freigabe der Einbahnstraßen für Radfahrer - Frau Mönning**

Frau Mönning berichtet von Protesten zweier Geschäftsleute an der unteren Schmiedestraße gegen die beidseitige Befahrbarkeit der Einbahnstraßen. Nach ihrer Meinung sollte darüber nachgedacht werden, ob die Entscheidung, die Einbahnstraßen für Radfahrer zu öffnen, richtig gewesen sei.

Herr Heuermann pflichtet dem bei. Es gebe Einbahnstraßen, z. B. Am Schildstuhl, wo über die Entscheidung noch einmal nachgedacht werden sollte.

Die Nachfrage von Frau Mollenhauer, ob der Verwaltung Unfälle bekannt seien, verneint Frau Dirks. Auch die Polizei habe der Verwaltung keine Unfälle gemeldet, Beschwerden seien ihr nicht bekannt. Dem Hinweis werde aber nachgegangen.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass Am Schildstuhl Tempo 30 und auf der Schmiedestraße Tempo 7 gelte.

Das beidseitige Befahren der Schmiedestraße durch Radfahrer sehe sie ebenfalls als problematisch an, so Frau Mollenhauer. Hier sei gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.

13.3. Radweg auf der rechten Seite (stadtauswärts) der Beerlager Straße - Frau Köhler

Frau Köhler erkundigt sich, ob der Radweg auf der rechten Seite der Beerlager Straße beibehalten wird.

Das wird von Herrn Mollenhauer bestätigt. Es handele sich um einen Angebotsradstreifen. Die Radfahrer dürften bergauf und bergab immer nur rechts fahren.

13.4. Zustand des Marktbrunnens - Herr Walbaum

Herr Walbaum beklagt den Zustand des Brunnens am Markt. Nicht aus allen Öffnungen trete Wasser aus.

Herr Hoffmann teilt mit, dass der Brunnen trotz regelmäßiger Reinigung immer wieder verstopft sei. Ein durchgängiges Funktionieren könne nicht sichergestellt werden, das sei auch für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Mitarbeiter ein Ärgernis.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin